

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 77.

Dresden, am 1. November

1872.

#### Siebenundstebzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 29. October 1872.

#### Inhalt:

Ansprache des Präsidenten zur Wiedereröffnung des Landtags. — Registrandenvortrag Nr. 1069—1094. — Urlaubsgesuche. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Abtheilung A) über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1867, 1868 und 1869 betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 10 Uhr 15 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherr von Friesen und des Herrn königl. Commissars Geh. Finanzrath Römisch, sowie in Anwesenheit von 61 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Mit dem Wunsche, daß Sie alle, hochgeehrte Herren, mit frischen Kräften zur Fortsetzung und glücklichen Vollendung unserer Arbeiten zurückgekehrt sein mögen, eröffne ich die heutige 77. Sitzung der Zweiten Kammer des gegenwärtigen Landtags.

Die Registrande enthält folgende Nummern.

(Nr. 1069.) Schreiben des königl. Finanzministeriums, den Antrag der Herren Abgeordneten Pornitz und Genossen auf Gewährung von Eisenbahn- und Abonnementskarten an Kammermitglieder für die Dauer der Landtagsessionen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Dieses Schreiben stimmt dem Gegenstande nach überein mit einer Mittheilung der Generaldirection für die Staatseisenbahnen, welche allen Mitgliedern, die es interessirt, mitgetheilt worden ist. Der Abg. Pornitz hat hierzu das Wort erbeten.

II. R. (2. Abonnement.)

Abg. Pornitz: Meine hochgeehrten Herren! Um einer unrichtigen Auffassung die Spitze abzubringen, die aus dem Inhalte der Zuschrift des königl. Ministeriums der Finanzen an das Präsidium der Zweiten Kammer hervorgehen könnte, worin darauf Bezug genommen wird, daß die Verfügung des königl. Ministeriums in Betreff der Verausgabung besonderer Abonnementskarten an Mitglieder der beiden Kammern während der Dauer der Landtage auf Grund eines Antrages von mir und einigen meiner Herren Collegen erlassen worden sei, möchte ich mir erlauben, zu bemerken, so dankbar wie ich dem königl. Finanzministerium bin, daß einige Erleichterungen in Bezug auf die Benutzung von Abonnementskarten auf den sächsischen Staatseisenbahnen eingetreten sind, ich doch keineswegs einen Antrag gestellt habe, der lediglich den Mitgliedern der Kammern zum Nutzen gereichen sollte. Ich muß mir mit kurzen Worten erlauben, den Gang dieser Angelegenheit zu schildern. Ich hatte mit einigen meiner Herren Collegen bereits Anfang April an die königl. Generaldirection das Ersuchen gerichtet, dieselbe wolle gütigst anordnen, daß die Abonnementskarten mindestens die gleiche Berechtigung erhielten, wie jedes andere Billet. Bislang waren die Abonnementskarten minder berechtigt, insofern man bei Benutzung derselben die Fahrt nicht unterbrechen konnte, während jedes Tagesbillet diese Vergünstigung genoß. Außerdem existirte noch der Uebelstand, daß die Coupons beim Beginn der Fahrt abgenommen wurden, man also die Quittung über geschene Zahlung aus den Händen verlor, bevor die Gegenleistung als erfüllt zu betrachten war. Ich habe diese angestrebte Vergünstigung demnach nicht lediglich im Interesse der Kammermitglieder, sondern des allgemeinen Verkehrs erbeten. Es ist auch seitens der königl. Generaldirection bezüglich dieser beiden Punkte mein Wunsch erfüllt worden.

Ich hatte aber außerdem noch das Gesuch angereicht, es möchte die königl. Generaldirection in Erwägung ziehen, ob es nicht thunlich sei, daß die Abonnementskarten auch für Eilzüge benutzt werden könnten. Ich bin dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß, da der Staat